

# Selbst Stromerzeuger werden

## Balkonkraftwerke – privilegierte Maßnahme

**Balkonkraftwerke boomen: Rund 400.000 sind laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur derzeit in Deutschland in Betrieb. Mitte 2023 waren es noch circa 230.000. Anfang Juli wurde im Bundestag beschlossen, Balkonkraftwerke als privilegierte Maßnahmen zu definieren. Doch was bedeutet das genau? Die Energieversorgung Alzenau informiert.**

Mit dem Beschluss, der noch den Bundesrat passieren muss, kann eine steckerfertige PV-Anlage nur noch in Ausnahmefällen und aus triftigen Gründen von Vermietern oder anderen Mitgliedern von Wohneigentümergeinschaften in Mehrfamilienhäusern abgelehnt werden. Bislang brauchten Mieter die Zustimmung ihres Vermieters beziehungsweise die Genehmigung der Eigentümergeinschaft und diese konnte auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Mit dem Gesetz werden steckerfertige Solargeräte in den Katalog der baulichen Veränderungen aufgenommen, auf deren Genehmigung die Mieter einen rechtlichen Anspruch haben. Dazu zählen zum Beispiel auch bauliche Maßnahmen für Barrierefreiheit oder Einbruchschutz.

Die Bundesregierung möchte mit dieser Maßnahme den Ausbau von Photovoltaikanlagen stärker fördern. Daneben sieht das Gesetz auch eine einfachere Anmeldung von Balkonkraftwerken vor. Es ist nur eine Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erforderlich. Zudem dürfen die Mini-PV-Anlagen künftig bis zu 800 Watt ins Stromnetz einspeisen.

Gerade in Mehrfamilienhäusern lohnt es sich jedoch, über gemeinschaftliche Lösungen nachzudenken, bevor jeder sein eigenes Balkonkraftwerk montiert. Denn auch die Regelungen für die gemeinsame Nutzung von PV-Anlagen, z. B. auf einem Mehrfamilienhaus, wurden stark vereinfacht: Mit der sogenannten „Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung“ wird es ermöglicht, PV-Strom innerhalb eines Gebäudes gemeinsam und unbürokratisch zu nutzen.



Die Bundesregierung vereinfacht den Weg zum eigenen Balkonkraftwerk (Foto: stock.adobe.com/Robert Poorten).